

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation 2008-340 von Bea Fünfschilling, FDP, betreffend Pisa-Studie**

Datum: 17. März 2009

Nummer: 2008-340

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2008/340

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation 2008-340 von Bea Fünfschilling, FDP, betreffend Pisa-Studie

vom 17. März 2009

Am 11. Dezember 2008 reichte Landrätin Bea Fünfschilling, FDP, eine [Interpellation](#) betreffend Pisa-Studie mit folgendem Wortlaut ein:

„Die Pisa-Messinstrumente prüfen die fachlichen Kenntnisse einzelner Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Fachbereichen und erstellen Ranglisten. Diese Vergleichsmessungen sind in der Bildungsplanung und der Öffentlichkeit hoch akzeptiert. Sie stehen allerdings in krassem Widerspruch zu der derzeitig propagierten Pädagogik, die prioritär auf Integration, Sozialkompetenz, Individualisierung und gleichzeitig auf Teamarbeit setzt. Diese Kompetenzen sind aber in das Prüfungsverfahren nicht einbezogen.

Wissensvermittlung und Fachunterricht treten angesichts der immer vielfältigeren Ansprüche an die Schule in den Hintergrund und werden schleichend zum Nebengeschäft. Als Grundlage für den Erfolg in der Sekstufe II sind sie aber entscheidend. Geprüft wird in allen Tests - auch in den Orientierungsarbeiten - denn auch nur Fachwissen. Die Resultate der Studie sind dann jenem Wettbewerb ausgesetzt, von dem man apriori bessere Schulen erwartet. Die Resultate für BL liegen mit sehr gut in Mathematik, gut in Naturwissenschaften und etwas weniger gut im Lesen erstmals über dem OECD-Durchschnitt und sind grundsätzlich erfreulich. Im Vordergrund steht aber die Erkenntnis, dass ohne Einbezug der Kleinklassen und Sonderschulen 11 bis 15% der Jugendlichen der "Risikogruppe mit geringen Berufsausbildungschancen" angehören.

Setzt man weiterhin auf Tests, die ausschliesslich die fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler prüfen, muss das Schwergewicht zukünftig wieder auf Wissensvermittlung als Kernkompetenz der Schule gelegt werden. Nur so können die Resultate in Pisa- und anderen Vergleichstests zufrieden stellendere Ergebnisse erzielen.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

a) Der Bildungsdirektor hat als Lösungsansätze für bessere Resultate die Projekte HarmoS und Bildungsraum NWCH genannt. Wie weist die Regierung nach, dass die von HarmoS geforderte Strukturänderung auf 8/3, d.h. die Verlängerung der Primar- und die Verkürzung der Sekstufe I, die gewünschten Verbesserungen bringt?

b) Ist die vom Regierungsausschuss des Bildungsraums NWCH vorgesehene Umstellung vom Kindergarten und Unterstufe auf die vierjährige Basisstufe in Bezug auf die fachlichen Kompeten-

zen der Kinder und den Anschluss an die Aufbaustufe extern evaluiert worden und welches wären dazu die Resultate?

c) Wie viele Abgängerinnen und Abgänger der Sekstufe I haben in den letzten zwei Jahren den Anschluss an die Sekstufe II verpasst?

d) Wie viele dieser Jugendlichen haben ein Brückenangebot in Anspruch genommen und welches?

e) Wie viele Jugendliche sind am Ende ohne Lehrstelle geblieben?

f) Wie verhält sich diese Zahl zu der von Pisa ausgewiesenen Risikogruppe?

g) Wie sehen die Vergleiche mit andern Kantonen aus?

h) Wann ist mit einer Vorlage bezüglich frühsprachlicher Förderung zu rechnen?

i) Der Zusammenhang zwischen individueller Förderung und kleinen Regelklassen ist unbestritten. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat bezüglich der Herabsetzung der Höchstschülerzahlen für Regelklassen ein?

j) Kleinklassen mit dem Ziel der späteren Integration der intensiv individuell geförderten Kinder in die Regelklasse sind ein Erfolgsmodell. Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft der Kleinklassen?

k) Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass im künftigen Unterricht eine Pädagogik umgesetzt wird, die auch bei den Schülerinnen und Schülern wieder einen angemessenen Einsatz in Arbeitsdisziplin und Unterrichtspräsenz durchsetzen kann?“

Wir danken der Regierung für die baldige schriftliche Antwort.“

Antwort des Regierungsrates

Einleitung

PISA 2006 stellt für die obligatorische Schule des Kantons Basel-Landschaft ein gutes Zeugnis aus. Schwachstellen wurden sichtbar aufgrund der relativ grossen Gruppe an Jugendlichen mit sehr tiefen schulischen Leistungen (11 bis 15%), der Überschneidungen in der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler der drei Anforderungsniveaus A, E und P der Sekundarschule sowie des geringen Interesses an Naturwissenschaft und Technik. Es sind Schwachstellen, welche der Regierungsrat bereits im Bildungsbericht 2007 zu Händen des Landrates dargestellt hat. Die Schlussfolgerungen des Regierungsrates wurden im Regierungsprogramm 2008 bis 2011 aufgenommen.

PISA deckt mit den gemessenen Kompetenzen in den Bereichen Lesefähigkeiten, Mathematik und Naturwissenschaften einen wichtigen Teil des Bildungsauftrags ab. Schülerinnen und Schüler müssen auch in diesen Domänen bestmöglichst gefördert werden. Die PISA-Studie stellt dabei nur einen Mosaikstein des Bildes über die Qualität unseres Bildungswesens und auch des Lese-, Mathematik- und Naturwissenschaftsunterrichtes dar. Für die Beurteilung der Qualität und der Ergebnisse des Bildungswesens muss der gesamte Bildungsauftrag und der gesamte fachdidaktische Auftrag des Lehrplans in den Domänen Sprache, Mathematik und Naturwissenschaften betrachtet werden.

Antwort auf die Fragen

Zur Frage a: Der Bildungsdirektor hat als Lösungsansätze für bessere Resultate die Projekte HarmoS und Bildungsraum NWCH genannt. Wie weist die Regierung nach, dass die

von HarmoS geforderte Strukturänderung auf 8/3, d.h. die Verlängerung der Primar- und die Verkürzung der Sekstufe I, die gewünschten Verbesserungen bringt?

Ausgerichtet auf die Ziele wird ein angemessenes formatives und summatives Evaluationskonzept zur Wirkungskontrolle vorbereitet. Den Rahmen dafür bildet das nationale Bildungsmonitoring, das im Staatsvertrag gemäss §§ 9 und 25 vorzusehende ergänzende Monitoring der Bildungssysteme und der alle vier Jahre den Parlamenten zu unterbreitende Bildungsbericht.

Zur Frage b: Ist die vom Regierungsausschuss des Bildungsraums NWCH vorgesehene Umstellung vom Kindergarten und Unterstufe auf die vierjährige Basisstufe in Bezug auf die fachlichen Kompetenzen der Kinder und den Anschluss an die Aufbaustufe extern evaluiert worden und welches wären dazu die Resultate?

Im Entwurf der Landratsvorlage zur Harmonisierung im Bildungswesen vom 11. November 2008 werden die Ergebnisse der externen Evaluation vom März 2008 dargestellt. Im Hinblick auf die Zielsetzungen der Schulversuche sind die Ergebnisse als positiv einzustufen. In diesem Evaluationsbericht wird ferner was folgt festgehalten: "Die Grundstufe/Basisstufe ist eine Strukturreform, die für den Lern- und Entwicklungsstand bedeutsam ist. Die Möglichkeit, den Kindern die Kulturtechniken bereits in den ersten beiden Jahren der Grundstufe/Basisstufe zu vermitteln, wird vor allem im Lesen und Schreiben, aber auch in der Mathematik genutzt. Dass der grössere Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler der Grundstufe/Basisstufe im Lesen und Schreiben von den Kindergartenkindern bis zum Ende der ersten Klasse nahezu aufgeholt wird, kann nicht einfach auf die mangelnde Effektivität der Grundstufe/Basisstufe zurückgeführt werden. Dieses Ergebnis wirft viel mehr die Frage auf, ob nicht der leicht geringere Lernerfolg im dritten Jahr der Grundstufe/Basisstufe auch eine Folge des Lehrplans und der Lehrmittel sowie der damit verbundenen Erwartungen der Lehrpersonen an die Leistungen der Kinder sein könnte. Lehrplan, Lehrmittel und vermutlich auch die Erwartungen der Lehrpersonen sind auf die Ziele der ersten Klasse der Primarschule ausgerichtet. Dieses Ergebnis sollte bei der pädagogischen Planung des Anschlusses der Primarstufe an die Grundstufe/Basisstufe zur Kenntnis genommen werden."

Der Regierungsrat erwartet, dass bei einer Einführung und der damit verbundenen Anpassung der Lehrmittel, der Grundausbildung und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer das Potenzial der Basisstufe in interkantonaler Zusammenarbeit ausgeschöpft werden kann. Der Anschluss an die Aufbaustufe wird im Rahmen des Projektes "Sprachregionaler Lehrplan" gewährleistet.

Zur Frage c: Wie viele Abgängerinnen und Abgänger der Sekstufe I haben in den letzten zwei Jahren den Anschluss an die Sekstufe II verpasst?

Von zentraler Bedeutung ist, dass alle Schülerinnen und Schüler direkt oder mit zusätzlichen Massnahmen einen Abschluss der Sekundarstufe II erwerben. Die Abschlussquote muss möglichst 100% betragen, weil eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung der Sekundarstufe II heute und noch mehr in Zukunft ein Minimum für die erfolgreiche Teilhabe am wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben darstellt. Die Brückenangebote und "wie weiter?" oder Sprachaufenthalte nach der Sekundarstufe I sind deshalb zunächst nicht als "verpasste" Anschlüsse zu werten, sondern als allenfalls erforderliche Umwege, welche das eigentliche Ziel der Qualifikation und des Abschlusses und schliesslich die Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Im internationalen Vergleich ist das schweizerische Bildungswesen in Verbindung mit den Lehrbetrieben sehr erfolgreich. Die rund 500 Jugendlichen, welche jährlich in ein Brückenangebot eintreten, haben in dieser

Sicht den "Anschluss" nicht verpasst, sondern sie qualifizieren sich weiter, so dass sie eine anspruchsvollere oder dem eigenen Wunsch entsprechende weiterführende Ausbildung der Sekundarstufe II aufnehmen können. Rund 90% der Jugendlichen, welche ein Brückenangebot besuchen, finden eine Anschlusslösung.

Der Regierungsrat erwartet, dass mit den Basisstandards gemäss HarmoS-Konkordat, dem sprachregionalen Lehrplan und dem im Bildungsraum Nordwestschweiz geplanten Abschlussverfahren der direkte Anschluss an die weiterführenden Ausbildungen der Sekundarstufe II verbessert werden kann. Primär ist indessen, dass möglichst alle Jugendlichen einen Abschluss der Sekundarstufe II erreichen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt, aus welcher Schule die Schülerinnen und Schüler der Brückenangebote kommen, wie viele ein Angebot besuchen und wie die Anschlusslösungen für Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft aussehen:

Brückenangebote: Vorbildung und Anschlusslösungen (2007/08)

Demographische Angaben					
Vorbildung		Wohnkanton		Nationalität / Geschlecht	
Werkjahr	45 / 8.5 %	BL	530	Schweizer	177 / 33.4 %
Niveau A	292 / 55.1 %	BS	0	Schweizerinnen	181 / 34.2 %
Niveau E	106 / 20.0 %	SO	0	Ausländer	76 / 14.3 %
Niveau P	3 / 0.6 %	andere Kantone	0	Ausländerinnen	96 / 18.1 %
andere öff. Schule BL / BS/ SO	20 / 3.8 %				
Andere Schule	35 / 6.6 %				
Quereinstieg	26 / 4.9 %	Alle	530	Durchschnittsalter	16.5
unbekannt	3 / 0.6 %				

Brückenangebot	VL BL	65 / 12.3 %	VLB	200 / 37.7 %	SBA	263 / 49.6 %	andere	2 / 0.4 %
Anschlusslösung							anerk. annte Ausb.**:	413 / 77.9 %
Lehre EFZ:	288 / 54.3 %	Schule:	49 / 9.2 %	im Berufsfeld*	Arb.stelle:	7 / 1.3 %	anderes/unbekannt:	53 / 10.0 %
Anlehre/EBA:	52 / 9.8 %	Praktikum:	27 / 5.1 %	/ 0.0%	Ausland:	5 / 0.9 %	Austritte /-schlüsse:	49 / 9.2 %

* nur berufsfeldorientierte Brückenangebote ** Lehren, Anlehen, Schulen, 75% der Praktika, 75% der Auslandsaufenthalte

19.01.2009

Zur Frage c, d und e: Wie viele dieser Jugendlichen haben ein Brückenangebot in Anspruch genommen und welches?

Die nachfolgende Darstellung zeigt im Detail, welche Brückenangebote von Jugendlichen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft im Schuljahr 2007/08 besucht worden sind.

Brückenangebote Schuljahr 2007/08

Vorlehre Baselland		65
Vorlehre aprentas		10
Vorlehren B (berufsfeldorientiert)	Vorlehre Gesundheit	20
	Vorlehre Hauswirtschaft	11
	Vorlehre Metall	7
	Kaufmännische Vorbereitungsschule	95
	Vorkurs Chemie	6
	Vorkurs Elektro	2
	Vorkurs Ernährung	9
	Vorkurs Holz	8
	Vorkurs Metall A	7
	Vorkurs Metall B	9
	Vorkurs med. Ausrichtung	6
	Vorkurs Detailhandel	10
	Schulische Brückenangebote	Basis
plus		130
andere		2
alle		530

Zur Frage e: Wie viele Jugendliche sind am Ende ohne Lehrstelle geblieben?

Etwa hundert Jugendlichen eines Jahrganges gelingt der Übertritt ins Berufsleben nicht. Rund 35 davon scheitern, weil sie keine Lehrstelle finden. In Zusammenhang mit der Landratsvorlage (2008-054) vom 11. März 2008 betreffend Kredit für die Umsetzung der BerufswegBereitung (BWB) in der Sekundarschule und in der beruflichen Grundbildung wurde ein Bericht über die „Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft (ILZ-Bericht)“ erarbeitet.¹ Um die Zahl der Jugendlichen, welche vorzeitig aus der Sekundarschule und der beruflichen Grundbildung ausscheiden und dadurch von der Erwerbslosigkeit bedroht sind, stark zu reduzieren, hat der Landrat am 11. September 2008 einen Kredit für die entsprechenden Massnahmen gesprochen.

Zur Frage f: Wie verhält sich diese Zahl zu der von Pisa ausgewiesenen Risikogruppe?

Die Risikogruppe gemäss PISA 2000 beträgt für den Kanton Basel-Landschaft zwischen 11 und 15%. PISA bildet nicht die Grundgesamtheit aller Schülerinnen und Schüler des Kantons Basel-Landschaft ab, Schülerinnen und Schüler der Kleinklassen und der Sonderschulung sind nicht abgebildet.

Zur Frage g: Wie sehen die Vergleiche mit andern Kantonen aus?

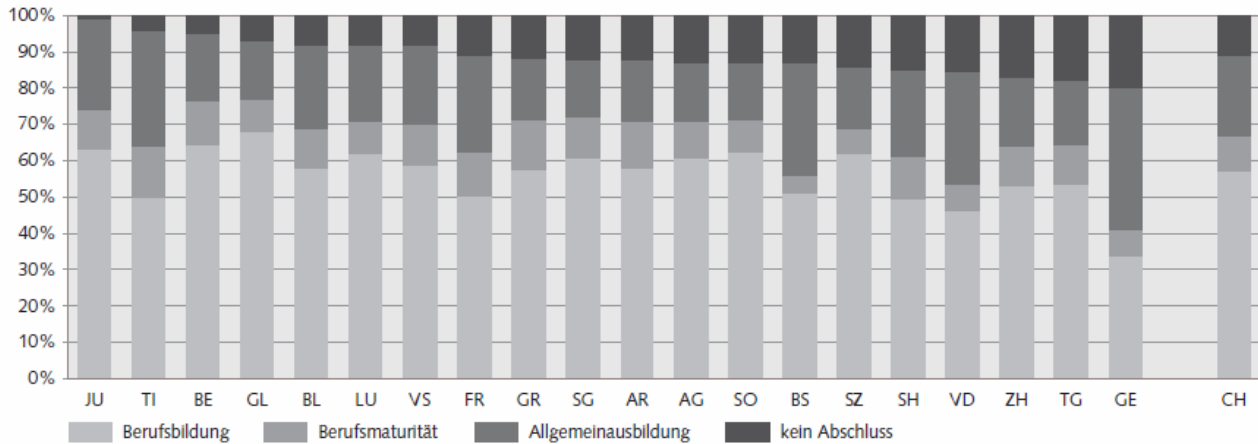
Ein Hauptaugenmerk gilt den von der Erwerbslosigkeit bedrohten Jugendlichen. In der Schweiz betrug der Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nicht mehr eingeschult sind und höchstens über einen Abschluss der obligatorischen Schule verfügen, in den Jahren 2002 bis 2008 zwischen 7,4 bis 10,3 %. Schweizerisch betrug die Abschlussquote der Sekundarstufe II im Jahr 2007 89,1 %

¹ vgl.: http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/ekd/inspekt/bwb_strategien-zwischenbericht.pdf

(87,8% Frauen, 90,4% Männer). Die nachfolgende Tabelle des Bundesamtes für Statistik zeigt, dass die Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2003 im interkantonalen Vergleich gute Chancen haben, einen Abschluss der Sekundarstufe II zu erreichen².

Abschlüsse auf der Sekundarstufe II, nach ausgewählten Wohnkantonen, 2003

G 4



Quelle: Statistik der Lernenden und Studierenden

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Eine Studie des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie legt den Schluss nahe, dass eine Institutions- und directionsübergreifende Koordination der Übergangsangebote tendenziell wirksamer ist als die Aufteilung der Fördermassnahmen. Im Kanton Basel-Landschaft ist diese Koordination seit langer Zeit Realität (Brücken- und andere Angebote der Berufsbildung) und wird im Rahmen von BWB weiter ausgebaut.

Wenn es auch unzweifelhaft richtig ist, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit schwächeren Leistungen grössere Probleme bei Anschlusslösungen der Sekundarstufe II haben, so sind gleichzeitig auch die im interkantonalen Vergleich erheblichen Anstrengungen des Kantons Basel-Landschaft und der Lehrbetriebe herauszustreichen, möglichst für alle Schülerinnen und Schüler mit ihren jeweiligen Interessens- und Kompetenzprofilen ein ihnen entsprechendes Bildungsangebot bereit zu stellen. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern und den Attestlehrstellen.

Zur Frage h: Wann ist mit einer Vorlage bezüglich frühsprachlicher Förderung zu rechnen?

Im Projekt Bildungsraum Nordwestschweiz ist die Vorlage auf 2012 bis 2013 terminiert.

Zur Frage i: Der Zusammenhang zwischen individueller Förderung und kleinen Regelklassen ist unbestritten. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat bezüglich der Herabsetzung der Höchstschülerzahlen für Regelklassen ein?

Eine generelle Verkleinerung der Klassen wird aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten und den unsicheren positiven Auswirkungen nicht angestrebt. Es gibt keine Evidenz, dass die generelle

² Bildungssystem Schweiz: ausgewählte Indikatoren Schlüsselstellen des Bildungserfolgs – ein kantonaler Vergleich, Neuchâtel 2004.

bzw. unspezifische Absenkung der Höchstschülerzahlen ein besseres schulisches Lernen bewirkt. Der beschränkt zur Verfügung stehende „Bildungsfranken“ muss möglichst effizient zur bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

Zur Frage j: Kleinklassen mit dem Ziel der späteren Integration der intensiv individuell geförderten Kinder in die Regelklasse sind ein Erfolgsmodell. Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft der Kleinklassen?

Die Kleinklassen können nicht generell als „Erfolgsmodell“ bezeichnet werden. Was sie nicht können, ist den Schülerinnen und Schülern die Erfahrung zu vermitteln, Teil einer Gemeinschaft aller Schülerinnen und Schüler zu sein. Die Einübung des Umgangs mit unterschiedlichen Menschen ist eine wichtige Grundlage für die soziale Integration. Befunde der Bildungsforschung zeigen ferner, dass die Anwesenheit von Kindern mit einer Behinderung sich weder positiv noch negativ auf die Schulleistung der nicht behinderten Kinder auswirkt. Auch gut begabte und sehr leistungsfähige Schülerinnen und Schüler werden in solchen Klassen gleich gut gefördert wie in Parallelklassen. Es findet keine Nivellierung nach unten statt. Es zeigt sich jedoch, dass die Sozialkompetenz in durchmischten Klassen steigt, was zum Erreichen der Lernziele beiträgt. Gerade Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung, die integrativ unterstützt werden, zeichnen sich meist durch eine hohe Arbeitsdisziplin und Unterrichtspräsenz aus. Ihre Leistungen sind bewundernswert. Die Pädagogik des hohen "angemessenen Einsatzes" der Schülerin und der Lehrpersonen gibt es bereits und kann in derartigen Situationen gut beobachtet werden.

Schliesslich stellt sich angesichts der ausgewiesenen Leistungsüberlappungen zwischen Schülerinnen und Schülern der Kleinklasse und der Regelklasse die Frage, ob die separative Massnahme und diese Form der Mittelverwendung fair, effektiv und effizient ist.

Der Regierungsrat unterstützt deshalb die Stossrichtung des Entwurfes des Staatsvertrages Bildungsraum Nordwestschweiz zur integrativen Bildung und unterstreicht den entsprechenden Grundsatz des Sonderpädagogik-Konkordates: „integrative Lösungen sind separierenden Lösungen vorzuziehen, unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation.“ (Artikel 2 Buchstabe b des Sonderpädagogik-Konkordates).

Der Vernehmlassungsentwurf der Vorlage „Harmonisierung im Bildungswesen“ vom 11. November 2008 sieht die Verbindung des Kindergartens mit den ersten beiden Schuljahren zur Basisstufe vor. Die Basisstufe soll ein produktives Lernen mit allen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, auf die Abtrennung eines Teils der Schülerinnen und Schüler in Einführungs- und Kleinklassen soll verzichtet werden. Die Einführungs- und Kleinklasse fällt für diesen ersten Bildungszyklus zu Gunsten eines integrativen Konzeptes weg. Kleinklassen soll es weiterhin ab heutigem 3. Schuljahr der Primarschule geben. Im Sinne des Kaskadenmodells soll die integrative Schulung in der Regelklasse gefördert werden, wobei die Kleinklasse immer auch die bestmögliche Massnahme für eine Schülerin oder einen Schüler darstellen kann.

Zur Frage k: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass im künftigen Unterricht eine Pädagogik umgesetzt wird, die auch bei den Schülerinnen und Schülern wieder einen angemessenen Einsatz in Arbeitsdisziplin und Unterrichtspräsenz durchsetzen kann?

Die Schule ist ein Ort, an welchem Schülerinnen und Schüler entsprechend dem gesetzlichen Bildungsauftrag und in Rücksicht auf ihre besonderen Voraussetzungen Kompetenzen erwerben. Voraussetzung für jedes Lernen ist Anstrengung. Lernen ist kein Akt des Konsums. Der Regierungsrat geht davon aus, dass Lehrpersonen Fachleute für das Lernen sind und den Unterricht im Hinblick auf optimale Leistungen und Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler gestalten. Mit geeigneten Rahmenbedingungen - gute Lehrmittel, Disziplinarwesen, Fachpersonen für die Spezielle Förderung, Elternzusammenarbeit, Leitung und Qualitätsmanagement der Schule - werden die Lehrpersonen in ihrer Arbeit unterstützt.

Liestal, 17. März 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Ballmer

Der 2. Landschreiber:
Achermann